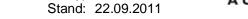
ANLAGE: 19 RENAULT Radtyp: OID
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.09.20





Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OID2601	LK100 ET35	ohne	60,1		475	1825	01/05
PGUOID2601	LK100 ET35	ohne	60,1		475	1825	01/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ: B/C 37; B/C 40; B/C 53; B/C 57; L 53; RENAULT 9; X

53

100 Nm für Typ: B; C06; F 40; F 40 PKW; FC; FCT; KC; L 48;

RENAULT 18; RENAULT 18K; 40; 57

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e2*93/81*0126*,	40 -66	165/70R13	51G	CLIO (Schrägheck);
	e2*98/14*0126*	43 - 66	175/70R13	51G	THALIA (Stufenheck);
		48 - 55	155/80R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74U; 76L
B/C 57	F543	40	145/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		40 -55	155/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			165/65R13	51G	73C; 74A; 74U
			165/65R13-76		
			175/60R13-76		
			175/65R13-80	11A; 22B	
			185/60R13-80	11A; 22B	
B/C 57	F543	40 - 55	145/70R13	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 71K;
			155/70R13	12K; 51G	721; 73C; 74A; 74U
			165/65R13	12K; 51G	
57	e2*93/81*0064*	40 - 43	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		40 - 55	165/65R13-76		12K; 51A; 71K; 721;
			175/60R13-76		73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT KANGOO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KC	e2*93/81*0164*,	40 - 70	165/70R13	51G	Frontantrieb;
	e2*98/14*0164*		175/70R13-82	nicht erhöhte Achslast;	10B; 11B; 11G; 11H;
				11A; 5DK; 54A	12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74U; 75I;
					76L

ANLAGE: 19 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OID Stand: 22.09.2011



Seite: 2 von 5

Verkaufsbeze	eichnung: RENA l	JLT KANG	OO RAPID		2011.0
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	H984	40 - 70	165/70R13	51G	Frontantrieb;
FCT	K558		175/70R13-82	nicht erhöhte Achslast;	10B; 11B; 11G; 11H;
				11A; 5DK; 54A	12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74U; 75I;
					76L

Verkaufsbezeichnung: RENAULT RAPID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F 40	E099/1	40 - 55	165/70R13	12A; 51G	Kombi; Frontantrieb;
		40 - 58	155R13	12C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			155/80R13	12C; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74U; 75I
F 40 PKW	E099	27 -44	145R13	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			155R13	12G; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74U
40	e2*93/81*0102*	40 - 55	155R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
			155/80R13	51G	51A; 71K; 721; 73C;
			165/70R13	51G	74A; 74U; 75I

Verkaufsbezeichnung: RENAULT TWINGO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C06	e2*93/81*0071*,	40 - 43	145/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0071*,		155/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 721;
	G391		165/65R13-76	RAP; 11A; 24M	73C; 74A; 74U; 76L
			175/60R13-76	RAP; 11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 11

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 37	C944	35 -77	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74U; 76L
B/C 37	C944/1	35 -85	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74U; 76L

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 18

VEIRAUISDEZE	iciliung. KENA	JE1 10			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT	A718	47 -58	165R13	51G	Pkw geschlossen;
18		47 -80	185/70R13	51G	Frontantrieb;
			185/70R13-84		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74U; 76L
RENAULT	A718/1	47 - 77	165R13	51G	Pkw geschlossen;
18		47 - 92	185/70R13	51G	Frontantrieb;
			185/70R13-84		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74U; 76L
RENAULT	B129	47 - 77	165R13	51G	Kombi; Frontantrieb;
18K			185/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R13-84		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74U; 76L

DENIALII T 10

ANLAGE: 19 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OID Stand: 22.09.2011



Seite: 3 von 5

Verkaufsbeze	ichnung: RENAU	LT 18			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT	B129/1	47 - 77	165R13	51G	Kombi; Frontantrieb;
18K			185/70R13-84		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74U; 76L

RENAULT 19 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	43 - 65	165/70R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
		43 - 69	155R13	51G	71K; 721; 73C; 74A;
			175/70R13	51G	74U; 76L
L 53	F144	43 - 65	165/70R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
		43 - 67	155R13	51G	71K; 721; 73C; 74A;
			175/70R13	51G	74U; 76L
X 53	G073	43 - 55	155R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
			165/70R13	51G	71K; 721; 73C; 74A;
			175/70R13	51G	74U; 76L

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 21**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 48	E135/1	53 - 66	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	51G	12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74U; 76L

RENAULT 5 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 40	D653	30 -64	145/70R13	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			155/70R13	12G; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
			165/65R13	12G; 51G	74A; 74U; 76L
B/C 40	D653/1	33 -64	145/70R13	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			155/70R13	12G; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
			165/65R13	12G; 51G	74A; 74U; 76L

RENAULT 9 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT	C490	35 - 77	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
9			175/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			175/70R13-80		73C; 74A; 74U; 76L
RENAULT	C490/1	35 -77	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
9			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74U; 76L

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 19 RENAULT Radtyp: OID
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.09.2011



Seite: 4 von 5

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12C) Die Verwendung von Schneeketten ist nur an der Vorderachse möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 19 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 5

- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RAP) Durch Verlegen der Handbremsseile unter die Längslenker und durch Nacharbeit der Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.